

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 7. Oktober 2024 12:44

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Dacht' ich mir es doch. Da steht eindeutig:

"Ist diese Voraussetzung erfüllt, lässt sich die Pauschale auch für Tage mit stundenweisen Auswärtstätigkeiten abziehen. **Es darf jedoch an diesen Tagen keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht werden.**"

Die Schule IST deine erste Tätigkeitsstätte.

Das Finanzministerium schreibt:

Beispiel

A ist Lehrer und unterrichtet täglich von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr an der Schule und erledigt nachmittags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der häuslichen Wohnung die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und korrigiert Klassenarbeiten. Für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung steht A in der Schule kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung. **A kann neben der Entfernungspauschale für die Fahrten zur Schule (erste Tätigkeitsstätte) auch die Tagespauschale für die berufliche Tätigkeit in der häuslichen Wohnung abziehen.**

edit: Ergänzung dazu, was kein Arbeitsplatz bedeutet:

Beispiele (kein anderer Arbeitsplatz vorhanden):

Ein Lehrer hat für die Unterrichtsvorbereitung in der Schule keinen Schreibtisch.

Das jeweilige Klassen- oder Lehrerzimmer stellt keinen anderen Arbeitsplatz dar.